

Rundsiegel der Schule für
Gesundheits- und Krankenpflege

ZEUGNIS ÜBER DAS ... ¹⁾ AUSBILDUNGSJAHR

Frau/Herr

geboren am in

hat an der für das ... ¹⁾ Ausbildungsjahr vorgesehenen Ausbildung in der

..... ²⁾ gemäß der
Verordnung über die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-AV),
BGBI. II Nr. 179/1999, in der Zeit von bis teilgenommen und
nachstehende Prüfungen und Praktika absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler ³⁾ ist gemäß § 34 GuK-AV – nicht ³⁾ – berechtigt, in das nächsthöhere Ausbildungsjahr aufzusteigen.

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

¹⁾ Zutreffendes einfügen.

²⁾ „allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege“, „Kinder- und Jugendlichenpflege“, „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“ – Zutreffendes einfügen.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

Theoretische Ausbildung
Einzelprüfungen – Teilnahme – Dispensprüfungen

Unterrichtsfach	Stunden	Beurteilung/Teilnahme ⁴⁾	Wh. ⁵⁾	komm. Wh. ⁶⁾

⁴⁾ „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5); „nicht beurteilt“ gemäß § 30 Abs. 2 GuK-AV; „erfolgreich teilgenommen“ gemäß § 25 Abs. 7 Z 1 GuK-AV; „verlegt“ gemäß § 17 GuK-AV; „angerechnet“ gemäß § 60 GuKG – Zutreffendes einfügen.

⁵⁾ Wiederholungsprüfung gemäß § 28 Abs. 1 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁶⁾ Kommissionelle Wiederholungsprüfung gemäß § 28 Abs. 2 oder 3 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

Praktische Ausbildung

Fachbereich/Praktikum	Stunden	Beurteilung ⁷⁾	Wh. ⁸⁾

Schulautonomer Bereich

Theoretische/praktische Ausbildung	Stunden	Beurteilung ⁹⁾

....., am

Die Direktorin/Der Direktor:

⁷⁾ „ausgezeichnet bestanden“, „gut bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“; „angerechnet“ gemäß § 60 GuKG – Zutreffendes einfügen.

⁸⁾ Wiederholung gemäß § 31 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁹⁾ „erfolgreich teilgenommen“, „nicht erfolgreich teilgenommen“, „nicht beurteilt“ gemäß § 36 Abs. 2 GuK-AV – Zutreffendes einfügen.